

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2011

Nr. 2011/539

KR.Nr. I 020/2011 (DBK)

## Interpellation Fraktion SVP: Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ – ausser Spesen nichts gewesen? (26.01.2011)

### Stellungnahme des Regierungsrates

---

#### 1. Vorstosstext

Wie man den Medien entnehmen konnte, hat Regierungsrat Klaus Fischer das Projekt „Integrativer Unterricht“ faktisch gestoppt und bis 2015 aufgeschoben. Der Projektleiter wurde ersetzt. Obwohl bereits Schulversuche mit „Integrativem Unterricht“ gelaufen sind, will man offenbar die Zeit bis 2015 mit weiteren Schulversuchen "überbrücken". Die SVP stellt fest, dass das von der kantonalen Verwaltung und der Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ erarbeitete Modell offenbar im Kanton Solothurn so nicht umgesetzt werden konnte und gescheitert ist.

Fragen:

1. Die SVP stellt fest, dass wir nach Jahren der Projektarbeit und vielen Sitzungen der Projektgruppe, ausser ein paar Schulversuchen, nichts Konkretes haben. Ist es richtig, dass das von der kantonalen Verwaltung und der Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ erarbeitete Modell auf zu viel Widerstand der Lehrerschaft sowie der Gemeinden gestossen ist und in dieser Form nicht umgesetzt werden konnte?
2. Welche Kosten sind für das Projekt „Integrativer Unterricht“ entstanden?
  - a) Durch Schulversuche
  - b) Durch Projektarbeit der kantonalen Verwaltung
  - c) Durch die Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ (Sitzungsgelder, Protokolle etc.)
3. Wurden absichtlich Steuergelder für die Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ ausgegeben, obwohl schon früh klar war, dass dieses Projekt in eine falsche Richtung läuft?
4. Warum hat der Regierungsrat die Projektarbeit und insbesondere die Arbeit der Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ weiter laufen lassen, obwohl früh bekannt wurde, dass die SVP und der Lehrerverband LSO die Fehlentwicklungen nicht mitverantworten konnten und der Projektgruppe fern blieben, respektive diese verlassen haben?
5. Warum hat der Regierungsrat nicht den Mut, das Projekt „Integrativer Unterricht“ endlich zu stoppen und zurück zum alten und bewährten System zu gehen, wie dies in anderen Kantonen bereits passiert ist?

#### 2. Begründung (Vorstosstext)

#### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

##### 3.1 Grundsätzliches

- a. Die in der Interpellation kritisierte Projektgruppe „Integrativer Unterricht“ gab und gibt es in dieser Form nicht. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Interpellation die bisherige Projektorganisation zur Vorbereitung der Inkraftsetzung und Umsetzung der Speziellen Förderung meint. Die Spezielle Förderung stützt sich nämlich schweizweit grundsätzlich auf eine integrativ ausgerichtete Schulorganisation. Dieser Ansatz folgt

der Logik des schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vom 13. Dezember 2002, vergleiche SR 151.3. Integrativ bedeutet hier, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Schulleistungsfähigkeit und ob behindert oder nicht, in der Schweiz grundsätzlich das Recht haben, zusammen unterrichtet zu werden.

b. Bei der *Speziellen Förderung* handelt es sich nicht um ein Projekt, sondern um die Umsetzung des 2007 vom Kantonsrat (RG 051/2007) mit 84 zu 1 Stimme beschlossenen Gesetzestextes (neu formulierte §§ 36 ff und §§ 37 ff des Volksschulgesetzes VSG). Die *Spezielle Förderung* ist zu unterscheiden von der *Sonderpädagogik*, welche sich, gestützt auf den neuen § 37 VSG, seit 2008 mit der Schulung und Therapie von Kindern mit Behinderung befasst (früher Invalidenversicherung). Auch in diesem Bereich sind, gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz, integrative Schulungsformen anwendbar. Die Sonderschulen bleiben hier (als separative Schulungsorte) auch weiterhin bestehen, weil sie bei der Förderung dieser Kinder eine wichtige Aufgabe leisten.

c. Die Einführung der Speziellen Förderung ist eine vielschichtige Herausforderung. Neben dem üblichen Aufwand, den Umstrukturierungen mit sich bringen, fliessen hier zusätzlich zu den fachlichen und organisatorischen Überlegungen auch politische sowie berufs- und standesabhängige Interessen ein. Dies ist in der Arbeit von der durch den Regierungsrat eingesetzten Projektorganisation deutlich festgestellt worden (RRB Nr. 2009/1251 vom 30. Juni 2009). Die unterschiedlichen Haltungen und Erwartungen der beteiligten Interessengruppen erschwerten im Verlauf der Monate die Einführung der Speziellen Förderung zusätzlich. So forderten einerseits beispielsweise die Lehrerverbände deutlich mehr Lektionen, die Logopäden und Logopädinnen wollten an ihrem bisherigen Arbeitsansatz festhalten können und die Gemeinden andererseits befürchteten zusätzliche Kosten. Gleichzeitig musste der Regierungsrat den seinerzeitigen Vorgaben aus Botschaft und Entwurf, anlässlich der Kantonsratsverhandlung aus dem Jahr 2007, folgen.

d. Je nach politischer Haltung der Parteien wurden die Vorbereitungsarbeiten naturgemäss unterschiedlich gewichtet. Zudem hat beispielsweise die SVP trotz mehrerer Einladungen und Nachfragen nie an den kantonal eigens einberufenen Sitzungen für Fraktionsvertretende und Verbände teilgenommen.

### 3.2 Zu Frage 1

Nein, es ist nicht richtig, dass das von der kantonalen Verwaltung erarbeitete Modell auf zu viel Widerstand gestossen ist. Das Modell ist akzeptiert, und konkrete, für die Schulentwicklung benötigte Grundlagen sind erarbeitet worden. Gestützt auf die hier zur Diskussion stehenden Vorbereitungsarbeiten ist im Vorfeld nur ein Schulversuch beschlossen worden. Es sind also nie, wie in der Interpellation suggeriert, mehrere parallel laufende Schulversuche unterwegs gewesen.

Im Rahmen der 2009 beschlossenen Projektstruktur konnten die präzisierenden Einführungsbestimmungen für die Spezielle Förderung gemäss neu beschlossenen § 36 VSG entwickelt werden. Unbestritten waren im Grundsatz das grundlegend neue Modell der Ressourcenzuteilung (Pool), die neuen Zuständigkeiten der Schulleitung und der frühere Beginn der heilpädagogischen Förderung (neu bereits im Kindergarten). Die dafür notwendigen neuen Verfahren und Abläufe liegen heute ausgearbeitet vor und sind den Schulleitungen und weiteren Interessierten zugänglich. Geklärt und bestimmt sind unter anderem auch die zukünftig kantonsweit einheitlich anzuwendenden Begrifflichkeiten oder die für die Spezielle Förderung erforderliche Weiterbildung. Diese ist inhaltlich erarbeitet. Die ersten Weiterbildungskurse starteten rechtzeitig bereits 2010.

Was hingegen offen und bis heute noch nicht einvernehmlich geklärt werden konnte, ist die Frage der Ressourcierung. Hier wird die unter c. im vorangehenden Kapitel aufgezeigte Grenze zwischen wünschbar und machbar beziehungsweise finanzierbar offensichtlich. Der letzten Mo-

nat neu angesetzte Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014 schafft die Möglichkeit, die Frage der Ressourcierung und die vereinzelt noch offenen Fragen ebenso einer tragfähigen Lösung zuzuführen (RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011).

### 3.3 Zu Frage 2

#### 3.3.1 Zu Frage 2a

Der neu angesetzte Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014 wurde erst kürzlich beschlossen. Entsprechend sind hier bisher noch keine Kosten angefallen (vergleiche auch Antwort zu Frage 1 in 3.2).

Beim zusammenhängenden Schulversuch Integration (2003) und Schulversuch Heilpädagogik im Kindergarten sind in den letzten Jahren ausschliesslich Lohnkosten für die eingesetzten Lehrpersonen entstanden. Hingegen sind Kosten entfallen: Im Bereich der Sonderpädagogik konnte unter anderem durch die Möglichkeit integrativer Förderung der Betrieb eines Kinderheims (Deitingen) aufgehoben werden. Weiter konnten durch die pädagogisch begleitete Integration von Kindern mit einem Kleinklassenstatus in Regelklassen in verschiedenen Regionen die entsprechenden Schülertransportkosten deutlich gesenkt werden.

#### 3.3.2 Zu Frage 2b

Die benötigten Ressourcen für die Projektorganisation in der kantonalen Verwaltung mussten mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden (Personalplafonierung). Die dabei angefallenen rund 500 Überstunden sind per Ende 2010 ohne Auszahlung weggebucht worden.

#### 3.3.3 Zu Frage 2c

Für die aussenstehende Projektbegleitung (wie Erstellen von Vorarbeiten, Grundlagen, Handbuch, Grafiken, Protokollen) und für Sitzungsgelder und Spesen der verschiedenen Arbeitsgruppen sind in den Jahren 2009 bis Ende Januar 2011 rund 120'000 Franken aufgewendet worden.

### 3.4 Zu Frage 3

Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt, existierte gar keine Projektgruppe „Integrativer Unterricht“. Somit konnten gar nie Gelder für diese Projektgruppe fliessen. Hingegen sind, wie ebenfalls in den vorangehenden Kapiteln und den vorangehenden Antworten auf die Fragen zu den Kosten dargestellt, Gelder im Rahmen des Schulversuchs eingesetzt worden. Diese beinhalteten einerseits unter anderem Lohnkosten und führten andererseits, wie ebenfalls erläutert, zu den von den Schulen und Gemeinden benötigten Handreichungen usw., um damit den Anspruch, die Volksschule grundsätzlich integrativ führen zu können, zu erfüllen.

### 3.5 Zu Frage 4

Wir erinnern an die Pflicht des Regierungsrates, beschlossene Gesetze, wie in diesem Fall der neue § 36 VSG, ordnungsgemäss und konsequent und gemäss den in der seinerzeitigen Botschaft und Entwurf erwähnten Rahmenbedingungen einzuführen und für deren Umsetzung zu sorgen. Zu einer gelungenen Umsetzung gehört, dass er je nachdem, in diesem Fall den Schulträgern gegenüber, eine entsprechende Planungssicherheit garantiert. Es ist ebenfalls Teil dieser Umsetzungsprozesse und Teil eines demokratisch geführten Prozesses, dass er dabei häufig nicht auf alle geäusserten Interessen eintreten kann.

## 3.6 Zu Frage 5

Diese Frage beantworteten wir im RRB Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014 im Zusammenhang mit dem kantonsrätlichen Auftrag Geordneter Stopp des Projektes Spezielle Förderung vom 2. November 2010 (RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011).

Im interkantonalen Vergleich ist aktuell nur bekannt, dass kürzlich der Kanton Zürich die weitergehende Integration im Sonderschulbereich (das heisst im Kanton Solothurn § 37 Sonderpädagogik) aus politischen Gründen stoppen musste. Dies in erster Linie deshalb, weil diese Veränderung gleichzeitig mit deutlichen Einsparungsbemühungen verknüpft war. Ein Vergleich mit entsprechender Schlussfolgerung ist unseres Erachtens deshalb nicht statthaft.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YJP, MM, EM, DK, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (15) Wa, YK, RF, RUF, di, eac, Eg, uvb, MP, emf,  
Kanzlei (4)

Amt für Berufsbildung, Mittel und Hochschulen (3)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleitung Solothurn, VSL SO, Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat